

Werte Gäste!

Sie wollen hier einer sinnvollen Sportbetätigung nachgehen und sich bei uns erholen und entspannen. Wir bemühen uns, Ihnen ein gutes Service zu bieten, haben Sie jedoch Verständnis für einige wichtige Hinweise, die Sie auch in Ihrem eigenen Interesse bitte beachten mögen.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind unsere Gäste verpflichtet, die nachfolgenden Vorschriften einzuhalten:

1. Öffnungszeiten:

Laut Anschlag od	ler laut Mitteilung	des aufsichtsfüh	renden Persona	.ls

Betriebsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich.

Bei Überschreitung der zulässigen Besucherzahl muß mit Wartezeiten

2. Eintrittskarten:

gerechnet werden.

Die Benützung ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung zulässig.

Eintrittskarten sind während der Dauer der Benützung aufzubewahren. Für abhanden gekommene Karten kann kein Ersatz geleistet werden.

3. Gesundheits- und Hygienebestimmungen:

Wir ersuchen um größte Sauberkeit in der gesamten Anlage.

Personen, deren Zulassung zum Besuch bedenklich erscheint, kann der Zutritt ohne Angabe von Gründen verwehrt werden.





4. Gefährdung und Belästigung:

Nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste.

Jeder Gast ist verpflichtet, auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere belästigt oder sogar gefährdet.

Tiere dürfen nicht mitgenommen werden.

Die Abgrenzungen dürfen nicht er- oder überklettert werden.

Den Anweisungen des aufsichtsführenden Personals ist Folge zu leisten.

Alle Anlagen und Einrichtungen sind nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu benützen.

5. Kinder und Jugendliche:

Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung von Aufsichtspersonen Zutritt. Aufsichtspersonen sind die Erziehungsberechtigten oder die von ihnen beauftragten Personen. Sie sind für das Verhalten der Kinder und für die Einhaltung der Ordnung verantwortlich.

Jugendschutz:

Die Bestimmungen des Jugendschutzes (insbesondere Gebote und Verbote bezüglich Alkoholkonsum, Rauchen, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, Aufenthalt an öffentlichen Orten) sind von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zu beachten.

6. Abstellen von Fahrzeugen:

Beim Abstellen ihres Fahrzeuges sind die Gäste verpflichtet, den Zugang nicht zu verstellen (Rettung, Feuerwehr).

Für Fahrzeuge, die auf öffentlichem Grund abgestellt werden, wird in keiner Weise gehaftet.

Die Benützung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.



7. Haftungsbestimmungen:

Wertgegenstände sind an der Kassa gegen Quittung zu deponieren, da sonst keine Haftung übernommen wird.

Gefundene Gegenstände sind an der Kasse gegen Bestätigung abzugeben.

Der Betrieb haftet nicht für einen Schaden, die durch Mißachtung der Ordnung, Nichtbeachtung der Hinweise des Aufsichtspersonals, durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch höhere Gewalt bzw. durch dritte Personen verursacht werden.

Besucher, welche die Ordnung übertreten oder sich den Anordnungen des Personals widersetzen, können ohne Anspruch auf Rückersatz des Eintrittsgeldes ausgewiesen werden. In besonderen Fällen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Diebstähle und Unfälle sowie Beschwerden sind dem aufsichtsführenden Personal oder der Leitung des Betriebes sofort zu melden.

8. Schulen und Vereine:

Bei Gruppenbesuch hat bei Schülern die Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der zuständige Funktionär für die Einhaltung der Ordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Anwesenheitspflicht).

ERSTE HILFE:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen sind die Gäste verpflichtet, sich gegenseitig Erste Hilfe zu leisten, bei einem Unfall ist unverzüglich die nächste Aufsichtsperson zu verständigen.

Jede Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung bedarf der Zustimmung des Eigentümers.

Wir wünschen unseren Gästen einen erholsamen Tag!